

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 348 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 23. Januar 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 348**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 23. Januar 2008 (Protokoll Nr. 16/51) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit sie auf eine Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für Heizungsanlagen zur Verfeuerung nachwachsender Rohstoffe abzielt,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-16-18-270- 017031	91056 Erlangen	Immissionsschutz	BMU

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-16-12-9213- 024784	40789 Monheim am Rhein	Straßenverkehrsordnung	BMVBS